

**Satzung der Gemeinde Boren, Kreis Schleswig-Flensburg, über die
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
'Baugebiet Lindaunis'**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Boren 'Baugebiet Lindaunis' bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Der Text (Teil B) wird wie folgt ergänzt:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO i.V.m. § 4 BauNVO sind innerhalb der allgemeinen Wohngebiete Ferienwohnungen nur bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der in den Gebäuden vorherrschenden Hauptnutzung zulässig.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.